

Bergaer Zeitung



Jahrgang 20

Mittwoch, 30. April 2008

Nummer 4

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster

AMTLICHER TEIL

Einladung

zur Sitzung des Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeausschusses der 4. Wahlperiode
Hiermit laden wir zur Sitzung des Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeausschusses der 4. Wahlperiode am
Dienstag, 20. Mai 2008 um 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungszimmer recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung

TOP 2: Beschlussfassung zum Protokoll der letzten Sitzung

TOP 3: Stützmauer Herrenhaus Markersdorf

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

In nichtöffentlicher Sitzung werden weitere Tagesordnungspunkte behandelt.

Dr. Kästner, Ausschussvorsitzender

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigung, wildes Zelten, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, Schneeüberhang und Eiszapfen, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Ruhestörenden Lärm, Offene Feuer im Freien, Anpflanzungen sowie Ableiten von Oberflächenwasser in der Stadt Berga/Elster vom 30.04.2008.

Aufgrund des § 27 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz- OGB) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247), erlässt die Stadt Berga/Elster als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Ge- und Verbote dieser ordnungsbehördlichen Verordnung gelten für das gesamte Gebiet der Stadt Berga/Elster, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. höherrangige Regelungen anderer Gesetze und Verordnungen sind ungeachtet dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung zu beachten.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung, alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen; Parkplätze
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet dieser Verordnung zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4)
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze
- b) Kinderspiel-, und Sportplätze
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) Auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen.
- b) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnlichen Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den vorherigen gefahrenlosen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Beim Abstellen von Sperrmüll ist darauf zu achten, dass Schachteldeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 5 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 6 Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, und zwar insbesondere
1. innerhalb der bebauten Ortsteile (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches) zu zelten oder übernachten,
 2. das Verrichten der Notdurft,
 3. das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses oder des Konsums anderer berauschender Mittel [z. B. Konsum von Betäubungsmitteln in geringen Mengen, für dessen Besitz der Konsument eine schriftliche Erlaubnis nach § 29 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz – BtMG) hat], soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

§ 7 Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Stadtverwaltung Stadt Berga/ Elster zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden. Für die Hausnummern sind mindestens 10 cm große arabische Ziffern zu verwenden, die aus wasserfestem Material bestehen und sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben müssen.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in der Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen.

§ 8 Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Hunde sind in Berga/E. im Ortszentrum, im Wohngebietsbereich sowie an Schulen, Kindergärten, Spiel- u. Sportplätzen oder an Stellen, an denen eine erhöhte Menschenmasse üblich ist z. B. in der Nähe von Einkaufsmärkten, Bahnhöfen, Gaststätten, o. ä. grundsätzlich an der Leine zu führen. Der Geltungsbereich des Ortszentrums und Wohngebietsbereichs wird anhand der im Anhang beigefügten Karte dargestellt. Die Anleinpfllicht im Ortszentrum und Wohngebietsbereich im Sinne des Satzes 1 besteht in dem Gebiet, das durch Schattierung gekennzeichnet ist. Die Karte wird Bestandteil dieser Verordnung.

Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur so-fortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

§ 9 Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Lärm und Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Besondere Ruhezeiten sind am Samstag: 12:00 bis 14:00 Uhr (Mittagsruhe), für den Schutz der Nachtruhe Mo.- So. (22:00 bis 06:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz. An Sonntagen darf von 0:00 - 24:00 Uhr kein Lärm erzeugt werden. Es ist ein Tag der allgemeinen Arbeitsruhe.
- (3) Während der Ruhezeit an Samstagen von 12:00 - 14:00 Uhr sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stört. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Abs. 3 gilt nicht für Tätigkeiten gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Abs. 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) wenn Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BimSchV) vom 29.08.2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.
- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21.12.1994 (GVBl. S. 1221) in der jeweils gültigen Fassung. Für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Sportanlagen gilt die Achtezehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BimSchV) vom 18.7.1991 (BGBl. I S. 324) in der jeweils gültigen Fassung und damit die dort geregelten Immissionsrichtwerte.

§ 10 Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.
- (2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 13, dieser Verordnung, ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.
- (3) Jedes nach § 13 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
 3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.
- (5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 11 Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 12 Oberflächenwasser

Das Ableiten von Oberflächenwasser über Dachrinnen oder Abflüsse aller Art, auf öffentlichen Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist verboten; unberührt bleiben die von der zuständigen Wasserbehörde erlaubten oder bewilligten Einleitungen in oberirdische Gewässer und solche, die erlaubnis- oder bewilligungsfrei sind.

§ 13 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a und b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt sowie Abwässer und Baustoffe in die Gasse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
2. § 4 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
3. § 4 Absatz 2 beim Bereitstellen von Sperrmüll zur Abholung nicht darauf achtet, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden dürfen;
4. § 5 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
5. § 6 Absatz 1 Nr. 1 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
6. § 6 Absatz 1 Nr. 2 auf Straßen und in öffentlichen Anlagen die Notdurft verrichtet und dabei Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt;
7. § 6 Absatz 1 Nr. 3 auf Straßen und in öffentlichen Anlagen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses oder des Konsums anderer berauschender Mittel [z. B. Konsum von Betäubungsmitteln in geringen Mengen, für dessen Besitz der Konsument eine schriftliche Erlaubnis nach § 29 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz – BtMG) hat] lagert oder dauerhaft verweilt, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z.B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird;
8. § 7 Absatz 1 nicht die zugeteilte Hausnummer nach den geforderten Bedingungen anbringt;
9. § 8 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;

10. § 8 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
 11. § 8 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
 12. § 9 Absatz 3 während der Ruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
 13. § 9 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
 14. § 10 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
 15. § 10 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigen und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
 16. § 10 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab, gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
 17. § 11 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält.
 18. § 12 Oberflächenwasser über Dachrinnen oder Abflüsse aller Art auf öffentliche Flächen im Sinne von § 2 ableitet; unberührt bleiben die von der zuständigen Wasserbehörde erlaubten oder bewilligten Einleitungen in oberirdische Gewässer und solche, die erlaubnis- oder bewilligungsfrei sind.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 OBG mit einer Geldbuße bis zu Fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Berga/ Elster (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

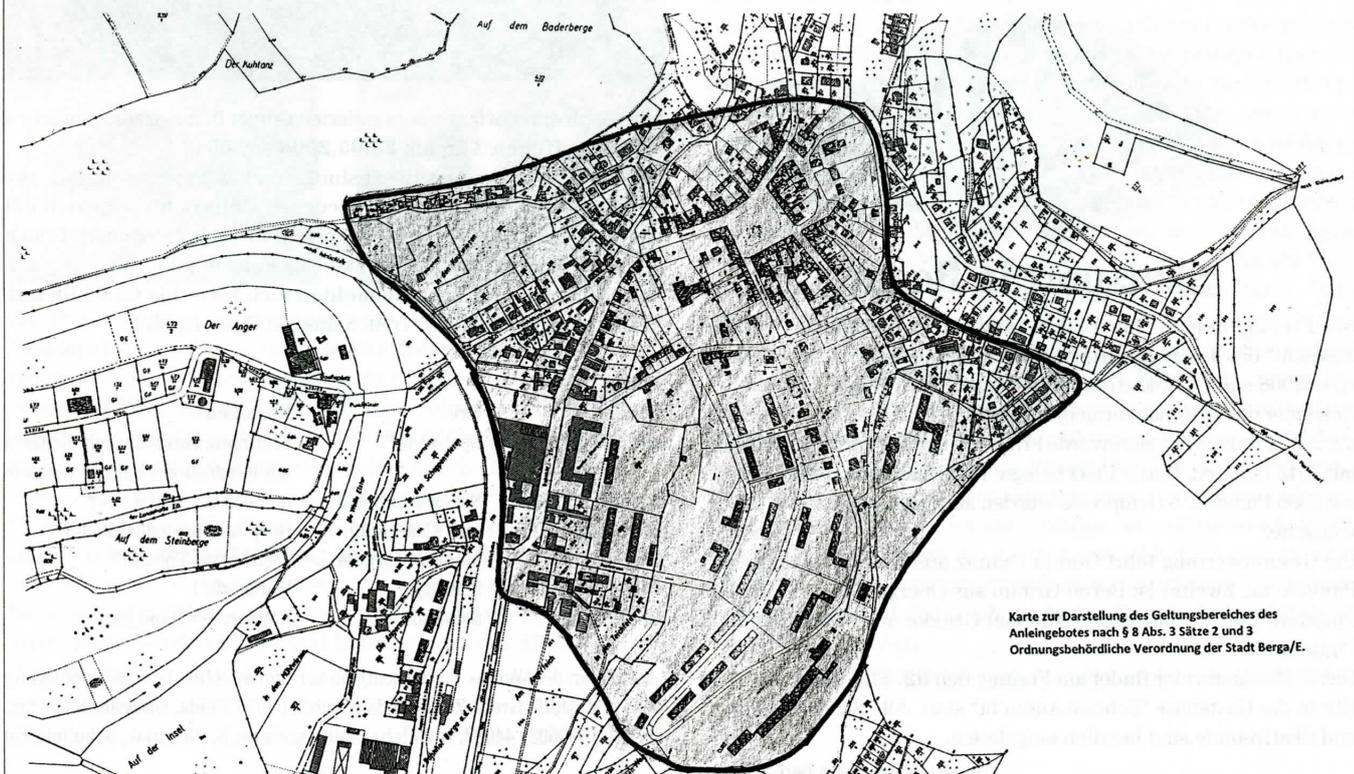
§ 15 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2015.

§ 16 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Berga/ Elster, 30.04.2008
Büttner, Bürgermeister



Karte zur Darstellung des Geltungsbereiches des Anliegebereiches nach § 8 Abs. 3 Sätze 2 und 3 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Berga/E.

Veröffentlichungstext nach Satzung:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmi-

gung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berga/Elster, den 30.04.08
Büttner, Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

Aus dem Rathaus

Die Stadtverwaltung Berga/Elster ist am
Freitag, den 02.05.08
geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Ab Montag, den 05.05.08 sind wir wieder zu den
gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Büttner, Bürgermeister

Informationen der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH

Die Geschäftsstelle der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster
mbH in der Robert-Guezou-Str. 27 bleibt am

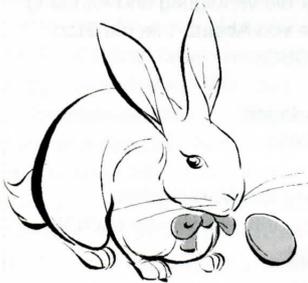
Freitag, dem 02.05.2008

geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte per Telefon an den
Bereitschaftsdienst der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster
GmbH /Tel.: 0172-3605222).

Müller, Geschäftsführer

Hallo hier sind wir,



die Kinder aus der Kita
"Pusteblume" Wolfersdorf!

Wir wollen Euch was erzählen:
Der Osterhase war dieses Jahr so
zeitig da, trotzdem haben wir ihn
nicht verpasst, der Osterhase hat
an uns gedacht!

Ein wunderschönes Körbchen hat
er für jedes Kind versteckt und wir
haben es entdeckt!

Nun möchten wir ganz lieb »DANKE« sagen, dem Osterhase
Geflügelverein Wolfersdorf, Wolfersdorfer Geflügel GmbH
und unseren treuen Spendern



Skatsport in Berga

Am Freitag, den 04. April 2008, fand in der Gaststätte "Schöne
Aussicht" das 4. Monatsturnier zur Ermittlung des Bergaer Skatmei-
sters 2008 statt. 27 Skatfreundinnen und Skatfreunde nahmen teil.
Gewinner des 4. Monatsturniers ist Bernd Grimm aus Obergeißendorf
mit 2852 Punkten. Zweiter wurde Frank Oehler aus Techwolframsdorf
mit 2542 Punkten. Den 3. Platz belegte Karl Haase aus Greiz-Gommla
mit 2396 Punkten. 8 Geldpreise wurden ausgezahlt. Herzliche Glück-
wünsche!

Die Gesamtwertung führt Günter Geinitz aus Wolfersdorf mit 9609
Punkten an. Zweiter ist Bernd Grimm aus Obergeißendorf mit 9221
Punkten. Den 3. Platz belegt Michael Gritzke aus Zickra mit 8602
Punkten.

Das 5. Monatsturnier findet am Freitag, den **02. Mai 2008**, ab 18.30
Uhr in der Gaststätte "Schöne Aussicht" statt. Alle Skatfreundinnen
und Skatfreunde sind herzlich eingeladen.

Für die Organisatoren Bernd Grimm

»Schule an der Weida«

Einladung zum Tag der offenen Tür



hiermit möchten wir alle interessierten Bürger herzlich zum jährlichen
Tag der offenen Tür, am 23.05.2008 einladen.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm, das alle
Klassen im Rahmen von verschiedenen Unterrichtsprojekten mit
viel Freude und Ideenreichtum gestaltet haben. Besonders freuen
wir uns, dass die Band jerp ein kleines Konzert gibt.

**Schulklassen und Vereine melden sich bitte bis 09.05.08 mit
Teilnehmerzahl an.** Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ablauf:

Uhrzeit	Ort	Vorhaben
ab 9:30 Uhr	Speisesaal	Eröffnung durch die Schulleiterin mit integrativem Kulturprogramm
ab 9:30 - 12:00 Uhr	Speisesaal/Schulhof	Schülercafé und Roster
10:00 - 11:30 Uhr	alle Klassenräume	Hospitationsmöglichkeiten
10:00 und 10:30 Uhr	Mehrzweckraum	"Schwarzes Theater"
	3. Etage	Werkstufe I
ab 11:30 Uhr	Schulhof	Konzert der Band jerp

»Schule an der Weida« Förderzentrum zur individuellen Lebensbewältigung
der Lebenshilfe Greiz /Zeulenroda gGmbH, 07570 Weida, Gräfenbrücker Str.
6a, Tel. (036603) 44082, www.lebenshilfe-greiz.de, S. Plewniok, Schulleiterin

Maibaum für Markersdorf



Der große Dank der Ffw Markersdorf gilt Dieter Urban, dem Sponsor des Maibaums in Markersdorf. **Der Maibaum wird wie jedes Jahr am 30.04. ab 17.00 Uhr auf dem Dorfplatz gestellt** und im Anschluß brennt der Rost.
Ch. kurt

Die Feuerdrachen sind da



Seit dem 28.9.2007 gibt es ein neues Highlight bei der Bergaer Feuerwehr. Durch die Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes wurde es endlich möglich, Kinder schon ab 6 Jahren für die Feuerwehrarbeit zu begeistern, und damit entstand zum ersten Mal eine richtige Kinderfeuerwehr, unsere "Feuerdrachen". Diesen Namen haben sich unsere ersten Mitglieder in einer spannenden Wahl selbst ausgesucht. Die Kinder aus Berga und all seinen Ortsteilen bilden eine eigene Gruppe der Jugendfeuerwehr Berga, in welcher sie sich nach der Grundschule nahtlos weiter entwickeln können. Ausgebildet wird die Kinderfeuerwehr als Arbeitsgemeinschaft teilweise in der Grundschule und im Feuerwehrgerätehaus Berga. Auf Anhieb meldeten sich 11 kleine Kameradinnen und Kameraden, die mit Begeisterung den sicheren Umgang des Feuers mit seinen positiven und negativen Eigenschaften aber auch die feuerwehrtechnische Ausrüstung der Großen kennenlernen. Auch ein kleines Feuer könnten sie schon löschen, da sie den Aufbau von der Wasserentnahmestelle bis zum Strahlrohr schon in kleiner Ausführung geübt haben. Desweiteren üben wir die Handhabung von Knoten, Feuerlöschern und alles was im Zusammenhang mit der Feuerwehr steht.

Ebenso wichtig wie die Ausbildung ist auch ein repräsentatives Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit. Dafür gesorgt haben die Stadtverwaltung Berga und unser Feuerwehrverein mit T-Shirts und Basecaps. Ganz stolz sind die "Feuerdrachen" auf ihre neuen tollen Overalls (siehe Bild), die vor kurzen für die Außenausbildung angeschafft wurden. Es haben sich auch schon erste Sponsoren dafür gefunden, so der Baustoffhandel Lippold, der Montageservice Wurmser aus Gera, die Fa. Marcus Schmidt, die Pöltzschtal Agrar GmbH Markersdorf, der Brennstoffhandel Weiße, das Allianz Versicherungsbüro Mario Heine und das Schuheck Marlies Manck. Dank unserer Sponsoren wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr attraktiver. So schaffen wir zusammen eine wichtige Voraussetzung, um den Nachwuchs in der Feuerwehr in unserem gesamten Gebiet nachhaltig zu sichern und dem Trend des deutschlandweiten Mitgliederschwundes entgegen zu wirken. Alle Interessierten können sich jeden zweiten Freitag 14:30 Uhr davon überzeugen wie sehr sich die Kinder über jede gegebene Unterstützung freuen. Wenn Kinder Lust haben bei uns mitzumachen und noch nicht richtig überzeugt sind können sie einfach unverbindlich mal zu einer Ausbildung vorbei kommen um sich alles anzuschauen. Die Termine erfahren sie durch den Aushang in der Grundschule oder durch unsere Feuerdrachen.

Dirk Fleischmann, Jugendgruppenleiter der "Feuerdrachen"

Ausflug ins Tiergehege »Waldhaus«



Am 15.02.08 fuhren wir gemeinsam mit den Kindern der AWO-Kita "Waldspatzen" in das Tiergehege "Waldhaus". Die Vorfreude war riesig groß. Deshalb sagen wir herzlich "Danke" der AWO-Kindertagesstätte "Waldspatzen" und dem Karnevalsverein Berga, der uns auch den Bus sponserte! Wir hatten uns in der Kindereinrichtung schon länger mit den Tieren des Waldes beschäftigt und dabei viel Wissenswertes gelernt. Der Ausflug war ganz toll. So bestaunten wir Hirsch, Reh, Hase, Eule und andere Tiere aus der Nähe. Sehr viel Spaß bereitete uns die Fütterung. Jeder von uns konnte seine Möhre oder seinen Apfel - von zu Hause mitgebracht - auch selbst füttern. Sicherlich kommen wir mit unseren Eltern bald wieder!
Viele Grüße von den Kinder und Erzieherinnen der AWO-Kita "Pustebblume" Wolfersdorf

Greizer Tierheim lädt zum Feiern ein

Alle Tierfreunde sollten sich den **31. Mai 2008** frei halten, denn an diesem Tag ist von 14 bis 17 Uhr der Besuch des Tierheimfestes in Greiz-Sachswitz, Am Tierheim 3, ein absolutes Highleigh Bereits zum 15. Mal öffnet das Tierheim seine Türen und freut sich auf viele Gäste, die tolle Hunde, süße Kätzchen und knuddelige Kleintiere erleben möchten, Anteil an Ihrem Schicksal nehmen und mit einer Spende die Arbeit der Tierschützer unterstützen. Zwei spezielle Höhepunkte sind die beliebten Tierheim-Safari für Groß und Klein und die hochinteressante Ausstellung zum Thema "Geliebt, gebraucht vom Aussterber bedroht-alte Haus- und Nutztier-rassen". Info- und Verkaufsstände sowie ein gemütlicher Plausch unter Tierfreunden bei Kaffee und Kuchen, belegten Brötchen oder leckeren Eis runden den Nachmittag ab. Der veranstaltende Tierschutzverein Greiz und Umgebung e.V. schenkt außerdem jedem Kind einen lustigen Tierbutton. Das Tierheim erreicht man bequem über die B92, von der man, der Beschilderung folgend, in Greiz-Sachswitz in Richtung Netzschkau abbiegt. (Eigene Vierbeiner müssen leider zu Hause bleiben oder im Auto warten, wenn es nicht zu warm ist.)

Hundesport Teichwolframsdorf

Nach unserem Erkenntnisstand hat der Gemeinderat der Empfehlung des Bürgermeisters folgend dem Kauf des Geländes am ehemaligen Krankenhaus Teichwolframsdorf zugestimmt. Demzufolge klärt sich die Eigentumsfrage, Probleme des bisher nicht vorhandenen Wege-rechts und letztendlich damit der Erteilung der Baugenehmigung. An die Klärung dieser Gesamtproblematik wird sich die Vereinsgründung anschließen. Wir sind zurzeit in einem äußerst positiven Aufwärtstrend was die Mitgliederzahl betrifft. Leider gibt es aber auch aus persönlichen Gründen Abgänge. Ausgeschieden ist u.a. eine unserer Mitorganisatoren, unsere Sportfreundin Petra Pfennig. Hier noch einmal unseren herzlichen Dank für die bisher geleistete Tätigkeit auf dem Gebiet unserer Finanzen. Glücklicherweise konnte die Lücke übergangslos geschlossen werden. Näheres zur Vereinsgründung geben wir bekannt.

Im Februar ist der Klub für Terrier Deutschland an uns herangetreten und hat um Ausrichtung der Bundesfährtenhundemeisterschaft für Terrier am 25. und 26. Oktober 2008 ersucht. Solch eine Veranstaltung bedarf eines großen Fährtengebietes für ca. 30 Fährten an zwei Tagen, Übernachtungsmöglichkeiten und einige fleißige Helfer, vor allem als Fährtenleger. Ein erstes Gespräch mit einem Vertreter der Agrar-GmbH wurde geführt, ebenso ein Vorgespräch mit der Ortsgruppe Süd-West-Sachsen Neumarkt. Die Ausrichtung wäre dann für unseren neu gegründeten Verein eine optimale Herausforderung. Im Frühjahr werden wir wie gewohnt wieder einen Arbeitseinsatz durchführen, der sich um unseren schon umgebauten Wohnwagen dreht. Der letzte Sturm Anfang März hat das Dach beschädigt. Hier muss dringend etwas getan werden.

Unsere Trainingsmethode, über die wir schon berichteten, zeigt erste Früchte. Bei weiterem fleißigen Training werden wohl weitere Sportfreundinnen und Sportfreunde am Ende des Jahres in der Lage sein, eine Begleithundeprüfung abzulegen. Der Teilnehmerkreis am Training hat sich weiter verbreitert, allein aus Gera, haben wir zurzeit 4 Teilnehmer. Aber auch aus unserer Gemeinde haben wir weiteren Zuwachs erhalten. Wenn alle die, die am Training teilnehmen, auch den Schritt in die Mitgliedschaft mitgehen, werden wir zur Gründung evtl. die Zahl 20 anpeilen. Das wäre für unseren Neustart hervorragend. Falls es noch Interessenten gibt, jederzeit ist herzlich eingeladen, am Training teilzunehmen. Man sollte sich aber im Klaren sein, dass Arbeiten mit dem Hund ein ständiger Prozess ist. Es ist wie mit der Erziehung von Kindern! Man fängt beim Kleinsten an und hört nie auf. Hundetraining verlangt viel Fleiß und Geduld. Es ist ein Unterschied, ob ein Hund hört, oder ob er Gehorsam hat! Ob er macht was er will, oder ob er freudig macht, was er soll. Also unter diesem Motto: Vielleicht sehen wir uns auf dem Hundepplatz. Uwe Staps

Information des Zweckverbandes TAWEG

über die Trinkwasserqualität in der Stadt Berga, einschließlich der zugehörigen Ortsteile

Gemäß der §§ 16 (4) und 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV2001) vom 21.05.2001 gibt der Zweckverband hiermit folgende Information über die Qualität des im o.g. Versorgungsgebiet bereitgestellten Trinkwassers.

Das aus der öffentlichen Wasserversorgung zur Verteilung kommende Trinkwasser stammt ausschließlich aus Wasserlieferung der Thüringer Fernwasserversorgung. Das aus den Talsperren Zeulendroda / Weida stammende Rohwasser wird im Wasserwerk Dörtendorf aufbereitet und durch den Zweckverband TAWEG an die Abnehmer verteilt.

Im Wasserwerk Dörtendorf erfolgt die Aufbereitung des Rohwassers nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 Trinkwasserverordnung:

- Aluminiumsulfat nach DIN EN 878
- Calciumhydroxid (Weißkalk) nach DIN EN 12518
- Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672
- anionisches Polyacrylamid nach DIN EN 1407
- Schwefelsäure nach DIN EN 899
- Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904
- Zeitweise Aktivkohle, pulverförmig nach DIN EN 12903
- Natriumchlorit nach DIN EN 938
- Chlordioxid nach DIN EN 12671
- Chlor nach DIN EN 937
- Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Um den Endabnehmern ständig bakteriologisch einwandfreies Trinkwasser bereitstellen zu können erfolgt bei Bedarf die nochmalige Nachchlorierung in verbands-eigenen Hochbehältern mit Natriumhypochlorit. In der folgenden Tabelle sind die Mittelwerte der Trinkwassergüte am Ausgang des Wasserwerkes Dörtendorf im Jahr 2007 benannt.

Parameter	Maßeinheit	Messwert	Grenzwert
Trübung	FNU	0,15	1,0
Färbung	m-1	< 0,1	0,5
Leitfähigkeit	µS/cm	389	2500
pH – Wert		8,4	(6,5 bis 9,5) (7,7)
Calcit-Lösekapazität	mg/l	-4,45	< 5,0
Basenkapazität	mmol/l	0,0	
Säurenkapazität	mmol/l	1,46	
Gesamthärte	°dH	8,9	
Karbonathärte	°dH	4,1	
Härtebereich		2	mittel
Oxidierbarkeit	mgO ₂ /l	< 3,0	5,0
Eisen	mg/l	< 0,01	0,2
Mangan	mg/l	< 0,01	0,05
Calcium	mg/l	44	
Magnesium	mg/l	12	
Aluminium	mg/l	0,02	0,2
Ammonium	mg/l	< 0,1	0,5
Nitrit	mg/l	< 0,01	0,5
Nitrat	mg/l	21	50
Chlorid	mg/l	34	250
Sulfat	mg/l	69	240
Natrium	mg/l	18	200
Kalium	mg/l	4	
TOC	mg/l	3,9	
Koloniezahl bei 22°C	je ml	< 3	100
Koloniezahl bei 36 °C	je ml	< 3	20
Coliforme Keime	je 100 ml	n.n.	0
Escherichia coli	je 100 ml	n.n.	0
Chlor	mg/l	< 0,3	0,1 bis 0,3

n.n. nicht nachweisbar

Die jeweils aktuellen Parameter der Trinkwasserqualität am Ausgang des Wasserwerkes Dörtendorf können im Internet unter www.thueringer-fernwaer.de abgerufen werden.

Härtebereich	1	2	3
Bezeichnung der Härtestufe	weich	mittel	hart

Ihr Zweckverband TAWEG

Staatliche Grundschule Berga

Woche des Lesens 10.-16. März 2008

„Bücher sind meine Freunde“, „Lesen ist wie Fernsehen im Kopf“, „Lesen macht clever“ und andere Sprüche hört man, wenn es um das Lesen geht. Ohne das Lesen geht es nicht, und „das Lesen lernt man nur durch Lesen“ – ist eine alte Weisheit, die auch heute in unserer medialen Gesellschaft und in Zukunft ihre Bedeutung hat und haben wird. Neben dem Unterricht nutzten wir auch in diesem Jahr wieder die „Woche des Lesens“ für vielfältige Lesehöhepunkte. Dazu gehörten neben dem Vorstellen der Lieblingsbücher, Bibliotheksbesuche, Buchausstellungen, Eltern lesen für Schüler, das Rezitieren von Gedichten, Teilnahme an den Lese-Checks der „Flohkiste“ und Besuche der Leipziger Buchmesse. Erstmals gestalteten auch die Lehrerinnen einen Bücher- und Informationstisch. Dort konnten die Kinder erfahren, wann und wo die Lehrerin liest, welches ihr liebstes Kinderbuch war, was sie heute liest und was sie ihnen empfiehlt. 8 Tage vor dem „Welttag der Poesie“ fand als Höhepunkt unserer Woche, der Rezitatorenwettbewerb der Klassenstufen 1 bis 4 statt. Am besten gefielen der Jury, die sich überwiegend aus Schüler/innen zusammensetzt, Max Weißig, Kl. 1b, Sina Friedmann Kl. 1a, Amelie Lippold Kl. 2b, Anny Weiß Kl. 3b, Laura Häberer und Wilhelm Brosig Kl. 4b. Fazit: die Woche war gelungen und die Leseanregungen werden hoffentlich lange anhalten.

E. Stieler Schulleiterin



Der dreibeinige Hund "Eddi" zu Besuch



Klasse 2a in der Bergaer Bibliothek



Auf Stadtrallye durch Berga



Unsere besten Rezitatoren

Besuch aus dem Tierheim

Am Montag, dem 10.03.08 besuchte Frau Wonitzki vom Tierheim Greiz die Klassen 2a und 2b. Natürlich hatte sie auch einen Hund dabei. Eddi hatte durch unglückliche Umstände ein Bein verloren und war dadurch bei den Kindern gleich beliebt. Im Gespräch erfuhren die Schüler/innen viel über die Haltung und Pflege sowie das Verhalten beim Begegnen mit fremden Hunden. Natürlich durfte jeder auch Eddi streicheln und einen kleinen Leckerbissen geben. Als kleines Dankeschön spendeten die Schüler der beiden Klassen Tiernahrung, die Frau Wonitzki gern entgegennahm.

Klassen 2a und 2b

Osterferiennachlese der Hortkinder

Gleich am Dienstag nach Ostern begaben wir uns auf eine Stadtrallye durch Berga und hatten drei an 7 Stationen kleine Aufgaben zu erfüllen. Das Erkunden unserer Stadt hat uns 30 Kindern viel Freude bereitet und wir bedanken uns bei allen Mitarbeitern der Kirche Berga, der Drogerie Hamdorf, der Stadtinformation Engelhardt, dem Spittel und dem Bahnhof Berga sehr herzlich. Am Mittwoch besuchten wir am Vormittag die Bücherei, lernten neue Bücher kennen und suchten die Rätselkönigin“. Am Nachmittag konnten einige Kinder an der Veranstaltung „Wo kommen Kakao und Schokolade her?“ teilnehmen. Die sportlichsten Kinder im Seilspringen, Klettern, Zielwerfen, Dreisprung, Balltrippeln und Rennfahren ermittelten wir am Donnerstag. Bei schönsten Frühlingswetter gingen wir am Freitag auf eine Rundwanderung und konnten unterwegs schon das erste Picknick des Jahres wagen.

H. Heinrich Horterzieherin

Das Wetter im März 2008

Mit kräftigen Sturmböen und Gewittern mit Blitz, Donner und Schneeschauern stellte sich der Frühlingsmonat gleich zum ersten Tag ein. Heute wissen wir, es war Sturmtief Emma, die es ihren Vorgänger Kyrill im Januar des vergangenen Jahres gleichmachen wollte. Der Schaden, der vor allem in Wäldern angerichtet wurde, war erheblich. Die Schadensbilanz reichte aber nicht an Kyrill heran, obwohl die Stärke der Sturmböen nicht wesentlich geringer war. Nun muß die Aufarbeitung des Schadholzes zügig vorangehen, damit dem Borkenkäfer nicht Tor und Tür geöffnet werden.

Nach diesem Auftakt am 1. März stellte sich über vierzehn Tage eine beruhigende und gleichbleibende Wetterlage ein. Sowohl die Tages- als auch die Nachttemperaturen lagen über null Grad Celsius. Am 10. und 15. des Monats erreichten sie sogar 14°C. Zwei Frostnächte hatten wir mit -2°C und -3°C am 5. und 6. des Monats.

Ebenso kamen nochmals vom 10. bis 13. Stürme und heftige Böen auf. Schäden wurden nicht angerichtet. In der Osterwoche, am 18.3. setzte Schneefall ein, der bis zum 20.3. (Frühlingsanfang) anhielt. Zirka 2 cm hoch überzog unser Land eine leichte Schneedecke. Nochmals am Ostersonntag und Ostermontag fielen bei Nachfrösten bis minus 3°C etwa 4 cm Schnee. Die weißen Ostern waren perfekt. Übrigens - vor einem Jahr fielen zur gleichen Zeit vom 19. - 23.3.2007 in Clodra 8 cm und in Gommla 19 cm Schnee. Nur Ostern feierten wir später. Nach diesem Schneewetter über Ostern dieses Jahres beruhigte sich die außergewöhnliche Wetterlage bis Monatsende.

Temperaturen und Niederschläge

erfaßt in	Clodra	Gommla
Temperaturen		
Mittleres Tagesminimum	2,4°C	-0,6°C
Niedrigste Tagestemperatur	-3,0°C (6./24.)	-6,0°C (6.)
Mittleres Tagesmaximum	8,2°C	7,5°C
Höchste Tagestemperatur	17,0°C (30.)	18,0°C (30.)

Niederschläge

Anzahl der Tage	20	21
Gesamtmenge pro m ²	85,5 l	101,5 l
Höchste Niederschlagsmenge	23,0 l/m ² (1.)	19,0 l/m ² (1.)

Vergleich der Niederschlagsmengen (in l/m²)

erfaßt in	Clodra	Gommla
2002	41,5 l/m ²	54,0 l/m ²
2003	20,5 l/m ²	29,0 l/m ²
2004	23,5 l/m ²	43,5 l/m ²
2005	27,0 l/m ²	77,0 l/m ²
2006	57,5 l/m ²	98,5 l/m ²
2007	21,0 l/m ²	59,0 l/m ²

Clodra, am 10. April 2008, Heinrich Popp

VdK-Veranstaltung Mai 2008

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder und Interessenten ganz herzlich zu unserer Veranstaltung am Sonnabend, 24.05.2008 ein.

Termin: Sonnabend, 24.05.2008

Ort: Alte Schule Berga, Puschkinstraße 6, Räume AWO Berga

Zeit: 15.00 Uhr

Thema: Mit Tanz- und Bewegungstherapie in den Frühling!!! Danach laden wir zum gemütlichen Kaffeetrinken ein.

Referent: Tanz- und Bewegungstherapeutin Frau Tölle

Wir freuen uns über ihre Teilnahme an der Veranstaltung!

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Ortsverband Berga/Elster

Wir gratulieren zum Geburtstag im März und April

Nachträglich im März 2008 ...

Am 20.03.08	Frau Anni Bogs	zum 80. Geburtstag	Am 05.04.08	Herrn Gerhard Reißig	zum 71. Geburtstag
Am 20.03.08	Frau Hildegard Müller	zum 72. Geburtstag	Am 06.04.08	Herrn Werner Jacob	zum 84. Geburtstag
Am 20.03.08	Herrn Hans Probiere	zum 75. Geburtstag	Am 07.04.08	Frau Irma Bräunlich	zum 95. Geburtstag
Am 20.03.08	Frau Irma Schwinge	zum 86. Geburtstag	Am 07.04.08	Frau Ilse Büttner	zum 96. Geburtstag
Am 20.03.08	Herrn Ernst Zahn	zum 79. Geburtstag	Am 07.04.08	Herrn Bernhard Roßner	zum 80. Geburtstag
Am 21.03.08	Frau Siegrid Kratzsch	zum 71. Geburtstag	Am 07.04.08	Frau Johanna Wünsch	zum 83. Geburtstag
Am 22.03.08	Frau Johanna Trautloff	zum 79. Geburtstag	Am 08.04.08	Frau Aline Lepka	zum 80. Geburtstag
Am 22.03.08	Frau Hildegard Zergiebel	zum 71. Geburtstag	Am 08.04.08	Herrn Egon Möller	zum 73. Geburtstag
Am 23.03.08	Herrn Heinz Dreyer	zum 87. Geburtstag	Am 08.04.08	Frau Elfriede Riemke	zum 72. Geburtstag
Am 24.03.08	Herrn Reinhardt Wolf	zum 79. Geburtstag	Am 08.04.08	Herrn Herbert Wachtel	zum 73. Geburtstag
Am 25.03.08	Frau Helga Singer	zum 72. Geburtstag	Am 09.04.08	Herrn Hermann Engelhardt	zum 70. Geburtstag
Am 26.03.08	Frau Christa Reich	zum 70. Geburtstag	Am 10.04.08	Frau Marianne Kracht	zum 78. Geburtstag
Am 26.03.08	Frau Maria Simchen	zum 87. Geburtstag	Am 11.04.08	Herrn Helmut Haiduga	zum 77. Geburtstag
Am 27.03.08	Herrn Fritz Serwotke	zum 94. Geburtstag	Am 12.04.08	Herrn Wolfgang Simon	zum 76. Geburtstag
Am 28.03.08	Herrn Manfred Illgen	zum 70. Geburtstag	Am 12.04.08	Frau Ursula Steinbrück	zum 83. Geburtstag
Am 28.03.08	Frau Renate Kurze	zum 75. Geburtstag	Am 13.04.08	Frau Alice Ebert	zum 82. Geburtstag
Am 29.03.08	Herrn Siegfried Hoffmann	zum 73. Geburtstag	Am 13.04.08	Frau Ruth Igel	zum 86. Geburtstag
Am 29.03.08	Frau Hildegard Lehmann	zum 82. Geburtstag	Am 14.04.08	Frau Ingeburg Haiduga	zum 77. Geburtstag
Am 29.03.08	Herrn Hans Roth	zum 83. Geburtstag	Am 15.04.08	Herrn Fritz Heinrich	zum 87. Geburtstag
Am 29.03.08	Herrn Rolf Roth	zum 83. Geburtstag	Am 15.04.08	Frau Christa Rauschenbach	zum 71. Geburtstag
Am 29.03.08	Herrn Werner Theilig	zum 82. Geburtstag	Am 16.04.08	Herrn Gerhard Kratzsch	zum 72. Geburtstag
Am 30.03.08	Herrn Helmut Geiler	zum 81. Geburtstag	Am 16.04.08	Frau Christa Schäfer	zum 73. Geburtstag
Am 30.03.08	Frau Hildegard Gummig	zum 86. Geburtstag	Am 16.04.08	Frau Gudrun Wunderlich	zum 73. Geburtstag
Am 30.03.08	Herrn Achim Kästner	zum 75. Geburtstag	Am 17.04.08	Frau Marianne Derber	zum 76. Geburtstag
Am 30.03.08	Herrn Helmut Lätsch	zum 80. Geburtstag	Am 17.04.08	Herrn Erich Strauß	zum 75. Geburtstag
Am 30.03.08	Frau Ilse Möckel	zum 72. Geburtstag	Am 17.04.08	Herrn Richard Susok	zum 75. Geburtstag
Am 30.03.08	Herrn Roland Penkwitz	zum 82. Geburtstag	Am 19.04.08	Frau Marga Vogt	zum 80. Geburtstag
Am 30.03.08	Frau Martha Schaller	zum 73. Geburtstag	Am 19.04.08	Frau Gisela Wagner	zum 73. Geburtstag
Am 30.03.08	Frau Christa Weidemann	zum 73. Geburtstag	Am 19.04.08	Frau Franziska Wolf	zum 76. Geburtstag
Am 30.03.08	Frau Helga Weithase	zum 74. Geburtstag	Am 20.04.08	Frau Gerda Kerstan	zum 78. Geburtstag
Am 31.03.08	Herrn Siegfried Schnedelbach	zum 75. Geburtstag	Am 20.04.08	Frau Doris Schmidt	zum 83. Geburtstag
Am 31.03.08	Frau Amalia Weiß	zum 88. Geburtstag	Am 21.04.08	Frau Lisbeth Schreiber	zum 84. Geburtstag

... und im April 2008

Am 01.04.08	Frau Ingeborg Balzer	zum 75. Geburtstag	Am 22.04.08	Frau Gerta Eckhardt	zum 84. Geburtstag
Am 01.04.08	Frau Sieglinde Palm	zum 70. Geburtstag	Am 22.04.08	Frau Ingeborg Haberkorn	zum 76. Geburtstag
Am 01.04.08	Herrn Bernhard Stockhause	zum 79. Geburtstag	Am 23.04.08	Frau Gisela Czepanik	zum 70. Geburtstag
Am 01.04.08	Frau Lieselotte Wagner	zum 81. Geburtstag	Am 23.04.08	Frau Lieselotte Luckner	zum 70. Geburtstag
Am 02.04.08	Frau Hanna Alperstedt	zum 79. Geburtstag	Am 23.04.08	Frau Erna Siegel	zum 82. Geburtstag
Am 02.04.08	Frau Herta Beyrich	zum 83. Geburtstag	Am 23.04.08	Herrn Rolf Steinbock	zum 71. Geburtstag
Am 03.04.08	Frau Maria Lopens	zum 81. Geburtstag	Am 24.04.08	Frau Elfriede Jahn	zum 78. Geburtstag
Am 03.04.08	Frau Sigrid Miska	zum 74. Geburtstag	Am 24.04.08	Herrn Karl Möller	zum 77. Geburtstag
Am 03.04.08	Frau Anneliese Rose	zum 76. Geburtstag	Am 28.04.08	Frau Brigitte Höft	zum 71. Geburtstag
Am 04.04.08	Herrn Klaus Hemmann	zum 73. Geburtstag	Am 28.04.08	Frau Gertrud Pecher	zum 80. Geburtstag
Am 04.04.08	Frau Erika Wagner	zum 71. Geburtstag	Am 29.04.08	Herrn Herbert Ahrendt	zum 75. Geburtstag
Am 05.04.08	Frau Johanna Reichel	zum 92. Geburtstag	Am 29.04.08	Herrn Günter Plarre	zum 73. Geburtstag
			Am 30.04.08	Frau Anita Eberlehr	zum 75. Geburtstag
			Am 30.04.08	Herrn Alfred Weidner	zum 77. Geburtstag



Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung
erscheint am 28. Mai 2008

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster findet bei Bedarf, nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt.

Jürgen Naundorf, Schiedsmann der Stadt Berga
Telefon 20666 oder 0179-104 83 27

Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile

Einzel Exemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2 und Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf, abgeholt werden. Druckauflage: 2500.

Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner.

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de. Druck: Druckerei Raffke

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner. Erscheinung: nach Bedarf.